

II- 6549 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

Nr. 3247/J

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1989 -02- 07

ANFRAGE

der Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffs Steuerhinterziehung Heide Schmidt

Wie vor kurzem bekanntgeworden ist, besteht bei FPÖ-Generalsekretärin Heide Schmidt der dringende Verdacht auf Steuerhinterziehung. Schmidt hat ihre Honorare aus der Fernsehserie "Ein Fall für den Volksanwalt" von 2000 Schilling pro Sendung nach eigenen Angaben nicht versteuert.

Da in ähnlichen Fällen in den letzten Monaten eine klare Vorgangsweise gewählt wurde, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Welchen finanzstrafrechtlichen Tatbestand erfüllt die Nichtversteuerung der oben genannten Einnahmen ?
2. Welche anderen im Rahmen dieser Sendung Honorierten haben ihr diesbezügliches Einkommen ebenfalls nicht versteuert ?
3. Welchen Umfang haben die nichtversteuerten ORF-Einkünfte von Frau Schmidt ?
4. Hat Frau Schmidt Selbstanzeige erstattet ? Wenn ja, wann ?
5. Ist von seiten der Finanzbehörde ein Finanzstrafverfahren eingeleitet worden ? Wenn nein, warum nicht ? Wenn ja, wann und mit welcher rechtlichen Begründung ?
6. In welcher Hinsicht unterscheidet sich der finanzstrafrechtliche Tatbestand Schmidts von dem Dr. Heinrich Kellers und Günther Sallabergers ?
7. In welcher Hinsicht unterscheiden sich die Konsequenzen, die die FPÖ bisher aus dem Finanzskandal Schmidt gezogen hat, von denen, die seinerzeit von der SPÖ gezogen wurden ?
8. In welchem Ausmaß hat Frau Schmidt durch ihre steuerliche Selbstschonung zum deklarierten Ziel der FPÖ, Österreich "sauberer" zu machen, beigetragen ?